

**Spielplatz in der Plettstraße Life für alle Kinder
öffnen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02613
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach
am 28.05.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15993

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02613 des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
2. Lageplan Maßstab 1:1000

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom
12.09.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02613 (Anlage 1) beschlossen.

Die Bürgerversammlung begehrt darin den Spielplatz vor den Anwesen Plettstraße 17 und 18 in 81735 München für alle Kinder zugänglich zu machen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Der Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung kommt hier zum Tragen. Zudem dient die Öffnung des Spielplatzes den dort ansässigen Kindern.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes führt das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Der gegenständliche Spielplatz ist vom Bauherren auf dem eigenen Baugrundstück errichtet worden und ist nicht für die Benutzung durch die Öffentlichkeit gedacht. Der Spielplatz dient vielmehr den Kindern der dortigen Wohnanlage.

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit den Bauherren dazu zu verpflichten, den Spielplatz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02613 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine rechtliche Handhabe besitzt den Bauherren dazu zu verpflichten, den auf seinem Baugrundstück befindlichen Spielplatz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02613 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/ 31
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3